

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 14.

Donnerstag den 18. Jänner

1855.

3. 14. a (3) Nr. 14260.

## K u n d m a c h u n g

der k. k. Landes-Regierung für Krain, womit die Form der Schurfzeichen für das Herzogthum Krain bestimmt wird.

In Vollziehung der Anordnung des mit Kaiserl. Patente vom 23. Mai 1854 erlassenen Berggesetzes (Landes-Regierungsblatt VI. Jahrgang, XXXIX. Stück) werden hiemit nachstehende Schurf- und Tagmaßezeichen für das Herzogthum Krain vorgeschrieben:

Fig. A. Das Schurfzeichen ist eine 10 Fuß über den Boden hervorragende, im horizontalen Durchschnitte 4 Zoll in Quadrat messende, mit einem schwarzen Firnis angestrichene Stange, an deren Spitze die, aus 3 Linien dickem Eisen geschmiedeten, 24 Zoll langen, schwarz lackirten Insignien des Bergbaues aus einem an dieselben angelegten elliptischen, etwas gewölbten, mit seiner längeren Achse horizontal gestellten Schilde mit zwei Schrauben befestigt sind.

Das Schild, welches aus einem 1 Linie dicken Eisenbleche zu verfertigen und weiß zu lackiren ist, und dessen längere Achse 18 Zoll, die kürzere 12 Zoll mißt, führt in schwarzer Farbe die Aufschrift: „Freischurf“, dann die Amts- und Jahreszahl der bez. behördlichen Schurfbestätigung. Bei unterirdischen Freischürfen ist das Schurfzeichen dasselbe, nur ist auf das Schild die Aufschrift zu setzen: „Unterirdischer Freischurf“ Erhib. Nr. . . . . de anno . . . . .

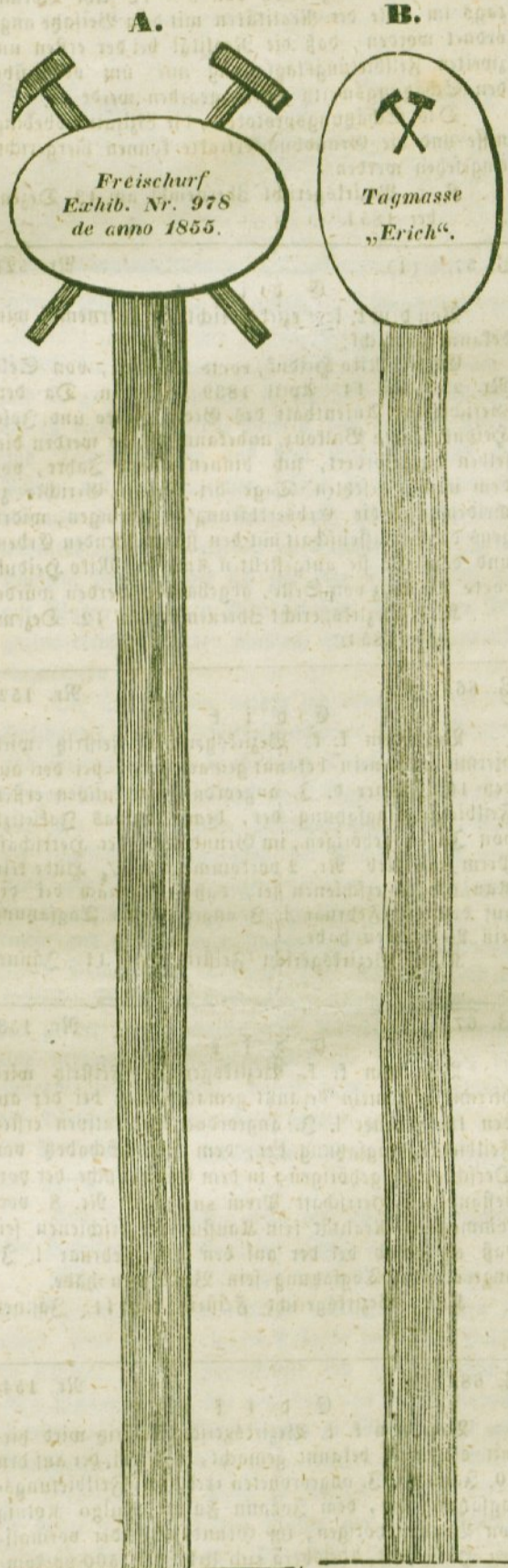
Fig. B. Das Tagmaßezeichen ist gleichfalls eine 10 Fuß über den Boden hervorragende, im horizontalen Durchschnitte 4 Zoll in Quadrat messende, schwarz angestrichene hölzerne Stange, die an der Spitze ein an dieselbe mit zwei Schrauben befestigtes Schild aus 1 Linie dickem Eisenblech von derselben Form und Dimension wie das Schurfzeichen, jedoch mit der langen Achse vertikal gestellt trägt.

Das weißlackirte Schild hat in schwarzer Farbe oben das Zeichen des Bergbaues und unter diesem die Aufschrift: „Tagmaße“ mit dem Namen derselben zu tragen.

Laibach am 2. Dezember 1854.

Gustav Graf Chorinsky m. p.

k. k. Statthalter.



A.

B.

An der rechten Brustseite wurde einiges zusammengeklebtes Papier gefunden, auf welchem nur noch der gedruckte Buchstabe D entnommen werden konnte.

Neben der Leiche lag eine schwarze Schildkappe, ein grauer, schwarz eingefasster Filzhut mit breiten Krämpen und ein schwarzseidenes Halstuch mit weißen Punkten.

Die Todesursache konnte nicht ermittelt werden.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg am 26. Dezember 1854.

3. 75. (2) Nr. 96.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 24. Jänner l. J. und den darauf folgenden Tagen die zum Konkurse des Johann Trost gehörigen Spezerei-Waren nebst Gewölbeinrichtung öffentlich feilgeboten, und an die Meistbietenden hintanzugeben werden.

Laibach am 10. Jänner 1855.

3. 64. (1) Nr. 254.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei das in der Rechtsache des Josef Parthe von Moos, wider Georg Hutter von Handlern pcto. 15 fl. c. s. c. erstoffene Urtheil ddo 23. September l. J., 3. 5994, bei dem unbekanntem Aufenthalte des Beklagten, dem zur Empfangnahme desselben und der allfälligen weiteren Erledigungen bestellten Curator ad actum Johann Plešče von Moos zugestellt worden.

Hievon wird Georg Hutter zur Wahrung seiner Rechte hiemit verständigt.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. November 1854.

3. 65. (1) Nr. 782.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsache der Vormundschaft des mindj. Josef Jonke von Obermösel, wider Mathias Trampösch von ebendort, pcto. 30 fl. c. s. c. erstoffene Meistbotsvertheilungsbescheid ddo 20. September 1854, 3. 5177, bei dem unbekanntem Aufenthalte der Erben der verstorbenen Agnes Markovitsch von Mösel, dem ihnen bestellten Curator ad actum Herrn Andreas Jonke von Obermösel zugestellt worden.

Hievon werden die gedachten Erben behufs Wahrnehmung ihrer Rechte hiemit verständigt.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 24. Dezember 1854.

3. 63. (1) Nr. 255.

## E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei das in der Rechtsache des Georg Weber von Göttenitz, wider Georg Wittreich und dessen minderj. Sohn Josef Wittreich von Hinterberg, pcto. 113 fl. c. s. c. erstoffene Urtheil ddo 30. September l. J., 3. 5995, bei dem unbekanntem Aufenthalte der Beklagten, dem zur Empfangnahme, desselben und der allfälligen weiteren Erledigungen bestellten Curator ad actum Georg Michitsch von Hinterberg zugestellt worden.

Hievon werden die Beklagten zur Wahrung ihrer Rechte hiemit verständigt.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 30. November 1854.

3. 53. (2) Nr. 645.

## E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird in der Executionsache des Josef Kollenz von Sapezbe, gegen Franz Praschnakar von König, pcto. 10 fl. 47 kr. c. s. c., mit Beziehung auf das Edikt des beständigen k. k. Bezirksgerichtes Waitenberg vom 30. März 1854, 3. 1495, bekannt gemacht, daß zu der auf den 23. Dezember 1854 vor diesem Gerichte angeordnet gewesenen ersten Feilbietungstagung kein Kauflustiger erschienen ist, daß demnach am 25. Jänner 1855 der zweite Termin vor sich gehen wird.

k. k. Bezirksgericht Littai am 24. Dezember 1854.

3. 20. a (2) Nr. 17

## K u n d m a c h u n g.

Zur Vornahme der schriftlichen und mündlichen Prüfung der am k. k. Laibacher Gymnasium angemeldeten Privatisten ist für's 1. Semester 1855 Freitag der 16. Februar l. J. festgesetzt worden.

k. k. Gymnasial-Direktion Laibach am 15. Januar 1855.

3. 16. a (2) Nr. 29

## K u n d m a c h u n g.

Es ist im Orte St. Veith dieses Bezirks die einzige bis jetzt daselbst bestandene Fleischerbureau in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Gewerbsbefugnisses in Bewerbung setzen wollen, haben ihre mit den Nachweisungen über ihre Moralität, über die erlangten Gewerbskenntnisse, sowie über den Besitz eines zum anstandlosen Betriebe des Fleischergewerbes hinreichenden Vermögens belegten Gesuche bis 20. Februar d. J. bei diesem k. k. Bezirksamte zu überreichen.

k. k. Bezirksamt Wippach am 11. Jänner 1855.

3. 36. (3) Nr. 172.

## K u n d m a c h u n g,

betreffend die in der St. Ganzianer Waldung hinter dem Dorfe Kakek im Bezirke Planina, am 21. August l. J. gefundenen männlichen Leiche.

Dieselbe war zum Gerippe verwesen, zeigte einen kräftigen Körperbau, ließ auf ein Alter von höchstens 28 Jahren schließen, und hatte eine Länge von 5 Schuh. An der Stirnregion befanden sich etliche bei 3 Zoll lange kastanienbraune Haare. Bekleidet war dieselbe mit einem schwarzzeugenen Staubmantel, und unter diesem mit einem Schrocke aus seinem schwarzen Tuche, an welchem metallene Knöpfe, ziemlich groß und mit dem gothischen Buchstaben A gepreßt waren, dann mit einem Beinkleide, aus weiß und schwarzquadrillirtem Sommerzeuge und mit beschlagenen Halbstiefeln zum schnüren. Weste und Hemd waren bereits vermodert. In der Kleidung befand sich eine Pistole, ein Federmesser mit drei Klingen, ein Stückchen Badeschwamm, ein Bleistift, ein Papierstreicher, ein flaches Fläschchen, ein Brillenglas ohne Fassung, ein Silberzwanziger, ein Fünfzehnkreuzerstück, sechs Kupferkreuzer letzter Präge und ein halber Kreuzer.

3. 51. (1) Nr. 11786

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Delleba, durch den Nachhaber Jakob Milauz von Kaltenfeld, gegen Lorenz Sittko von Kaltenfeld, wegen aus dem Urtheile vom 3. Dezember 1853, Z. 11051, schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergült sub Rekt. Nr. 81, und im Grundbuche der Kameral-Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1099 vorkommenden Realitäten und Ueberlandsgüter in Kaltenfeld Konst. Nr. 9, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1733 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtsfige die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 16. Februar, auf den 16. März und auf den 16. April 1855, jedesmal Vormittags 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten auf den 16. April k. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben, nach Umständen auch getrennt, an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; übrigen hat jeder Lizitant als Badium 173 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 3. November 1854.

3. 52. (1) Nr. 11675

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Barbara Petritz von Planina, gegen Jerni Petritz von Sedorf, wegen der Ersten schuldigen 101 fl. 9 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. 640 vorkommenden Realität in Sedorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1035 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben seien die Feilbietungstagsfahrungen auf den 23. Februar, auf den 23. März und auf den 23. April 1855, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 23. April angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. Oktober 1854.

3. 55. (1) Nr. 504

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Zbernembi wird hiemit kund gemacht, daß in der Exekutionssache des Georg Sterbenz von Altenmarkt, durch seinen Bevollmächtigten Leopold Puchel von Zbernembi, gegen Michael Wischal, von Altenmarkt Nr. 4, pecto. schuldiger 103 fl. 43 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung des, dem Exekutiven Michael Wischal, von Altenmarkt Nr. 4 gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. 24, Fol. 34 vorkommenden Weingartens sammt Acker zu Isklowz, im Schätzungswerte pr. 105 fl. gewilliget worden ist, und zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsfahrungen auf den 7. Februar, auf den 7. März und auf den 10. April 1855, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet wurden, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietungstagsfahrung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Zbernembi am 11. Dezember 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schüller.

3. 56. (1) Nr. 523

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Zbernembi wird hiemit kund gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Barthl Blinz von Weiniz, Exekutionsführers, wider Josef Spechar von ebendort, Exekutiven, wegen vom Letztern dem Ersten schuldiger 116 fl. 43 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Exekutiven gehörigen Realitäten, als:

a) des im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Gradaz sub Rekt. Nr. 111 $\frac{2}{3}$ , Post. Nr. 70, Cur. Nr. 168 vorkommenden Ueberlandackers Rupnica bei Drenou, im Schätzungswerte von 35 fl.

b) des im nämlichen Grundbuche sub Rekt. Nr. 118 $\frac{2}{3}$  Cur. Nr. 176 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Ackers Raune bei Drenou, im Schätzungswerte von 60 fl.

c) des im ehemaligen Grundbuche des Gutes Weiniz sub Cur. Nr. 132, Berg. Nr. 8 vorkommenden Weingartens sammt Keller in Pungertberge, im Schätzungswerte von 20 fl. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsfahrungen, und zwar: auf den 29. Jänner, auf den 1. März und auf den 31. März 1855 von 9 - 12 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrung nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und die Grundbuchs-extrakte können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Zbernembi am 13. Dezember 1854.

3. 57. (1) Nr. 521

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Zbernembi wird bekannt gemacht:

Es sei Niko Heiduk, recte Balkouz, von Sella Nr. 25, den 14. April 1839 gestorben. Da dem Verichte der Aufenthalt des Georg Jenko und Josef Heiduk, recte Balkouz, unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung einzubringen, widrigen die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben, und dem für sie aufgestellten Kurator Niko Heiduk, recte Balkouz von Sella, abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Zbernembi den 12. Dezember 1854.

3. 66. (1) Nr. 152

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß bei der auf den 10. Jänner d. J. angeordneten exekutiven ersten Feilbietungstagsfahrung der, dem Andreas Jaksitz von Jassen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden  $\frac{1}{4}$  Hute kein Kauflustiger erschienen sei, daß es sonach bei der auf den 10. Februar l. J. angeordneten Tagsfahrung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Feistritz den 11. Jänner 1855.

3. 67. (1) Nr. 153

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß bei der auf den 10. Jänner l. J. angeordneten exekutiven ersten Feilbietungstagsfahrung der, dem Josef Schabek von Derschkouze gehörigen, in dem Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen sei, daß es sonach bei der auf den 10. Februar l. J. angeordneten Tagsfahrung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Feistritz den 11. Jänner 1855.

3. 68. (1) Nr. 154

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß bei der auf den 10. Jänner l. J. angeordneten exekutiven Feilbietungstagsfahrung der, dem Johann Fatur, vulgo Kothig von Bazh gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 500 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen sei, daß es sonach bei der auf den 10. Februar l. J. angeordneten Tagsfahrung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 11. Jänner 1854.

3. 69. (1) Nr. 7693

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Seles, Vormund der minderjährigen Marianna Stenz, in die exekutive Feilbietung der, dem Anton Zundel von Killenberg gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Koschana sub Urb. Nr. 10 vorkommenden, gerichtlich auf 1212 fl. bewertheten Viertelhube, wegen schuldigen 115 fl. c. s. c. gewilliget worden. Zu deren Vornahme werden die Termine auf den 26. Februar, 26. März und 26. April l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Kanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 1. Dezember 1854.

3. 70. (1) Nr. 7930

E d i f t.

In der Exekutionssache des Herrn Anton Schneider, wider Anton Stemberger von Untersemon, ob der laut Feilbietungsprotokolle's ddo. 28. September 1854, Zahl 6691, dem Letztern veräußerte Viertelhube, sind die den Exekutiven Anton Stemberger und den Sachgläubiger Johann Schager betreffenden Rubriken vom 15. Oktober l. J., Zahl 7087, wegen deren unbekanntem dormaligen Aufenthaltes dem für dieselben bestellten Curator ad actum, Josef Misgur von Untersemon, mit dem Beisagen zugesertiget worden, daß an diesen auch die allfälligen weiteren Erledigungen ergehen werden.

Dessen werden Anton Stemberger und Johann Schager wegen eigener Wahrung ihrer Rechte verständiget.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 20. November 1854.

3. 71. (1) Nr. 7988

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird den unbekanntem Prätendenten auf den in der Steuergemeinde Feistritz sub Parz. Nr. 733 bis incl. 737 vorkommenden Garten Vert per Susci hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben Hr. Anton Schneider, von Feistritz auf Zuerkennung des Eigenthums durch Eröffnung der Klage eingebracht, und um Anordnung einer Tagsfahrung gebeten, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsfahrung auf den 19. März 1855 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet werde.

Da die allfälligen Interessenten und deren Aufenthaltsort diesem Gerichte unbekannt und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Staaten abweisend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung den Herrn Johann Tomschiz, Bürgermeister in Feistritz, als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen von bestimmten Vertretern ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 30. November 1854.

3. 72. (1) Nr. 8353

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Blas Tomschiz von Feistritz, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Frank von Zelle gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 1407 fl. 35 kr. bewertheten Halbhuber, wegen schuldigen 33 fl. 44 kr. c. s. c. gewilliget worden. Zu deren Vornahme werden die Termine auf den 26. Februar, 26. März und 26. April 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität bei der 1. und 2. Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 3. Dezember 1854.

3. 62. (1) Nr. 615

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem unbekannt wo befindlichen Martin Delcu von Banjaloka bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Herr Karl Koringer von Brod die Klage de praes 14. Dezember 1854, Z. 615, auf Zahlung einer Warenforderung pr. 70 fl. 30 kr. c. s. c. eingebracht, und es sei hierüber zum summarischen Verfahren die Tagsfahrung auf den 10. Februar 1855 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des Pat. vom 18. Oktober 1845 vor diesem Gerichte anberaumt und dem Beklagten bei dessen unbekanntem Aufenthalte Andreas Stampel von Banjaloka als Curator ad actum aufgestellt worden.

Dessen wird Martin Delcu mit dem Beisage verständiget, daß er zu der obigen Tagsfahrung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator seine Behelle an die Hand zu geben, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten habe, widrigen er die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 20. Dezember 1854.